



VEREIN SICHERHEITSPOLITIK
UND WEHRWISSENSCHAFT

POSTFACH 65, 8024 ZÜRICH

Sicherheitspolitische Information

Herausgegeben vom Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft (VSWW)
Postfach 65, 8024 Zürich (PC 80-500-4)

Präsident: Dr. Günter Heuberger

Redaktion: Dr. Daniel Heller; Dr. Christoph Grossmann

September 2005

Welche Armee zu welchem Preis?

**Offene Fragen und Thesen zu den Beschlüssen des
Bundesrates vom 11. Mai 2005**

**Vorschläge für die längerfristige Weiterentwicklung
der Armee**

Inhalt

1	Die Beschlüsse des Bundesrates vom Mai 2005 (Auszug)	4
2	Bewertung: Die Armee vor einem Paradigmenwechsel	4
3	Welche Fragen sind durch Parlament und Politik zu stellen und zu beantworten	6
3.1	Fragen zur adäquaten Sicherheitspolitik angesichts der Bedrohungslage	6
3.2	Fragen zum bisherigen Hauptauftrag der Armee, zum neuen Konzept «Verteidigung nach Aufwuchs» und zum Aufwuchs	7
3.3	Fragen zum finanziellen Hintergrund der Entscheide und zu weiteren Sparpotentialen im VBS .	8
3.4	Fragen zum neuen Hauptauftrag der Armee im Bereich Raumsicherung	9
3.5	Fragen zum Milizsystem	11
3.6	Das Parlament und die Politik sind gefordert	11
4	Vorschlag für die längerfristige Weiterentwicklung der Armee im Rahmen von Subsidiarität und Kooperation	12
4.1	Welche Armee zu welchem Preis?	12
4.2	Strategische und doktrinerelle Hinweise	13
4.3	Beschrieb der Leistungsbündel	13
4.4	Organisationsrahmen und Wehrmodell	13
4.5	Leistungsauftrag	15
5	Fazit: Marschhalt notwendig	16

Vorwort

Der Bundesrat hat am 11. Mai 2005 eine weitere Reduktion der Verteidigungskapazität der Schweizer Armee auf eine mechanisierte Kampfbrigade angekündigt. Dies hat grosse Verunsicherung ausgelöst. Die Entscheide des Bundesrates scheinen vielen Beobachtern schlecht begründet. Bei näherem Hinsehen bleiben eigentlich nur finanzpolitische Argumente. In zahlreichen Reaktionen wurde festgestellt, dass der bundesrätliche Entscheid grundsätzliche Fragen aufwerfe, die von ihm unbeantwortet blieben. Einer breiten sicherheitspolitischen Diskussion verweigert er sich.

Überzeugte Armeebefürworter stellen und stellen an die Adresse der Verantwortlichen Fragen. Es geht um die Sicherheit der Schweiz, es geht um die Frage nach einer glaubwürdigen Verteidigungsfähigkeit unseres Landes, das neutral und unabhängig sein will. Viele Kommentatoren fragten, direkt oder indirekt, nach der Existenzberechtigung der Armee. Der Rückbau der Kernkompetenz Verteidigung durch Abbau der Verteidigungskräfte der Armee auf einen kleinen Aufwuchskern wirft für viele Besorgte die Frage auf: Impliziert das nicht über kurz oder lang einen Bündnisbeitritt? Die Umgewichtung des Grossteils der Milizarmee aus Wehrpflichtigen vom Verteidigungsauftrag zum Hilfs- und Polizeidienst stellt die Frage nach der Zukunft der Wehrpflicht: Nach Auffassung prominenter Staatsrechtler decken die Verfassung und die bis anhin geltende Auffassung einer Wehrpflicht eine solche erweiterte «Dienstpflicht» für subsidiäre Einsätze nicht ab. Absehbar zudem: Die heute nicht mehr einfach zu motivierenden Wehrpflichtigen werden sich dieser Auffassung scharenweise anschliessen.

Die Beschlüsse des Bundesrates sind deshalb von Seiten Parlament und Öffentlichkeit zu hinterfragen. Dies auch im Rückblick auf die noch wesentlich anders lautenden Aussagen desselben Bundesrates im Vorfeld der Volksabstimmung über das Referendum gegen die Armee XXI. Ob die neue Armee mit mehrheitlich infanteristischen Raumsicherungskräften und mit einem so genannten Aufwuchskern «Verteidigung» die richtige Antwort auf heutige und künftige Bedrohungen ist, müsste der Bundesrat überzeugend darlegen. Das Parlament ist gut beraten, sich diese Grundlagen im Rahmen eines sicherheitspolitischen Berichtes geben zu lassen, bevor es im Rahmen der Parlamentsverordnung grünes Licht gibt.

Der VSWW kommt zum klaren Schluss: Derart weitgehende Beschlüsse sind – wie seit 1973 üblich – im Rahmen eines neuen oder aktualisierten sicherheitspolitischen Berichtes durch Bundesrat und Parlament der interessierten Öffentlichkeit überzeugend darzulegen, auszudiskutieren und erst dann zu beschliessen und umzusetzen. Dazu braucht es jetzt einen Marschhalt.

Die vorliegende Publikation versucht, die sich heute stellenden Fragen zu Handen von Parlament und Politik zu bündeln und aufzuarbeiten. Der VSWW legt in dieser Studie sodann in Anknüpfung an seine Variantenstudie von 1998 («Welche Armee zu welchem Preis?») noch einmal ein Modell einer plausiblen weiter entwickelten Armee vor.

Letztlich geht es um die Gewährleistung der Sicherheit der Schweiz. Die Armee ist in diesem Zusammenhang immer noch das Machtmittel des Staates. Da erträgt es keine Schnellschüsse und keine unausgegorenen Konzepte.

Dr. Günter Heuberger, Präsident VSWW

1 Die Beschlüsse des Bundesrates vom Mai 2005 (Auszug)

Im Folgenden wird – unkommentiert – Wesentliches aus am 11. Mai 2005 den Medien abgegebenen Unterlagen des VBS zu den Beschlüssen des Bundesrates zur Armee wörtlich wiedergegeben:

1. Raison d'être

Die Armee bleibt auch in ihrer weiterentwickelten Form die in der Bevölkerung verankerte Milizarmee, die in Kooperation im Inland und mit dem Ausland Leistungen zur Sicherheit des Landes erbringt.

2. Keine neue Reform

Die Armee entwickelt sich als lernende Organisation weiter. Speziell vor dem Hintergrund der veränderten Bedrohungslage sowie bedingt durch den steigenden Leistungs- und Finanzdruck sind weitere Entwicklungsschritte nötig.

3. Rollenspezialisierung und Kernkompetenz Verteidigung

Die Rollenspezialisierung in der Armee stellt sicher, dass quantitativ und qualitativ genügend Kräfte vorhanden sind, um Sicherungseinsätze (bspw. Schutz von Verkehrsachsen) zu leisten. Verteidigungsoperationen als Antwort auf einen militärischen Angriff sind auf absehbare Zeit wenig wahrscheinlich. Die Kräfte, die ausschliesslich zur Verteidigung vorgesehen sind, können auf einen kleinen, militärisch noch vertretbaren Umfang reduziert werden, ohne die Sicherheit des Landes zu gefährden.

4. Verstärkte Kapazitäten für Sicherungseinsätze

Die benötigten höheren Kapazitäten für Sicherungseinsätze werden durch die Reduktion der Anzahl Verbände für die Verteidigung geschaffen. Diese Sicherungskräfte können u.a. für Assistenzdienste zugunsten der zivilen Behörden eingesetzt werden.

5. Friedensförderung

Das Engagement der Armee im Bereich ihres Auftrages zur Friedensförderung wird ausgebaut. Durch parlamentarischen Entscheid können die neuen Kapazitäten bis 2008 bereitgestellt werden.

6. Durchdiener

Der Einsatz von Durchdienern zur Sicherstellung der Bereitschaft für unverzüglich zu erbringende oder permanente Einsätze hat sich bewährt, und dieses Dienstleistungsmodell wird vermehrt gewählt. Der gesetzlich zulässige Anteil (15% eines Rekrutenjahrgangs) kann vermutlich ohne Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung erreicht werden.

7. Rekrutierungszentren

Auf die Rekrutierungszentren Losone und Steinen wird verzichtet. Der Standort Monte Ceneri wird definitiv ausgebaut. Das Zentrum in Nottwil wird per 1.1.2008 aufgehoben. 2007 wird die Standortplanung überprüft. Allenfalls resultiert daraus ein Antrag für eine Reduktion in der Deutschschweiz.

8. Zukunft der Teilstreitkräfte

Aus der Zusammenführung der bisherigen Teilstreitkräfte Heer und Luftwaffe ergibt sich ein mögliches Einsparpotenzial. Das VBS prüft diese Massnahme und wird dem Bundesrat bis Frühjahr 2006 entsprechende Anträge stellen.

9. Reserve

Die Bedeutung der Reserve ist zu gross, als dass auf sie bei nur geringem Einsparpotenzial verzichtet werden könnte. Einsparungen können im Bereich der Ausrüstung der Reserve mit Hauptsystemen realisiert werden.

10. Auswirkungen auf Rüstungsprogramme

Die Weiterentwicklung der Armee ist nur sinnvoll bei gleichzeitiger Unterstützung durch Investitionen in Technologie. Mittelfristig erfolgt mit den Rüstungsprogrammen eine Schwergewichtsverlagerung in den Führungs- und Aufklärungsbereich. Trotzdem bleiben Investitionen in die übrigen Bereiche notwendig.

11. Zusammenhang mit den Entlastungsprogrammen (EP) 03 / 04

Mit den aufgezeigten Massnahmen können im Vergleich zu 2004 nur ca. 20 Mio. zusätzlich eingespart werden, da die Spareffekte zu grössten Teilen bereits vom EP 03 absorbiert werden. Die Sparvorgaben aus dem EP 04 können mittelfristig nur zu Lasten der Investitionen erreicht werden, längerfristig sind die Grundparameter der heutigen Armee zu überprüfen.

Soweit das Zitat aus den Unterlagen des VBS. Wie sind diese Absichten zu bewerten?

2 Bewertung: Die Armee vor einem Paradigmenwechsel

Das Schwergewicht der Armee soll nach Auffassung des Bundesrates zur Raumsicherung verlagert werden. Rund 33'000 AdA sind neu für Aufgaben im Bereich Raumsicherung zuständig. Verbände im Umfang von etwas über 18'500 AdA sollen künftig für die Schweizer Verteidigung zuständig sein. Unter «Verteidigung» wird die Fähigkeit verstanden, im Kampf der verbundenen Waffen

einem symmetrischen Gegner das Erreichen seiner operativen Ziele erfolgreich über längere Zeit zu verunmöglichen. Den Kernauftrag und die staatspolitische Existenzberechtigung unserer Armee sollen damit von Truppen im Umfang von gerade noch einer einzigen Kampfbrigade erfüllt werden. Es stellt sich gebieterisch die Frage: Welche Tragweite kommt solchen Beschlüssen zu?

Die Infanterie bildet mengenmässig – wie bis zu den Umbauten der Armee nach der Armeereform 61 – wieder das Schwergewicht. Sie soll primär zur «präventiven» oder «dynamischen», besser wohl: «bedarfsorientierten Raumsicherung» eingesetzt werden. Bisher subsidiär von der Armee immer auch noch geleistete Einsätze wie Botschaften bewachen und weitere Raumsicherungs- und Polizeiaufgaben (früher im Extremfall:

Ordnungsdienst) sollen künftig die Hauptaufträge bilden.

Bisher galt, dass die Schweizer Armee notfalls und bei Versagen der zivilen Kräfte subsidiär für Einsätze der inneren Sicherheit aufgeboten werden kann. Heute scheint real, dass künftig die Armee primär für die innere Sicherheit zuständig ist, und notfalls – aber erst nach Aufwuchs – auch noch den Kampf der verbundenen Waffen führen kann. Staatspolitisch wird damit ein *eigentlicher Paradigmenwechsel vollzogen*. Nicht wenige befürchten, der *Übergang zur Zweiklassenarmee* zeichne sich damit ab: eine kleine Elite verteidigt gut ausgerüstet oder ist im Auslandeinsatz, der grosse Rest bewacht, sichert und kommt bei Katastrophen aller Art leicht bewaffnet und ausgerüstet zum Einsatz.

Künftig vorgesehene Mengengerüste pro Aufgabe

Personalbestände	Aufgaben
~ 68'500 AdA	(mehrheitlich Führungsunterstützung, Luftwaffe und Logistik, alle Einsätze)
~ 33'000 AdA	(terrestrische Kräfte, befähigt zur Raumsicherung)
~ 18'500 AdA	(terrestrische Kräfte, befähigt zum Kampf der verbundenen Waffen)
120'000 AdA	(total, ohne Reserve und Angehörige der Armee in Ausbildung)

Quellen: Medien Unterlagen VBS 12.5.05, Tag Gst Of HE 20.5.05

Der VSWW hat zu diesen Beschlüssen bei ihrem Bekanntwerden folgendes festgestellt: *«Die Milizarmee kann und soll weiterentwickelt und modifiziert werden. Die jetzigen Beschlüsse des Bundesrates haben allerdings derart weitgehende Konsequenzen, dass sie durch Verfassung, Sicherheitspolitik, Militärgesetz und Armeeleitbild nicht nur nicht gedeckt sind, sondern diesen Grundlagen der Armee teilweise gar zu widersprechen scheinen. Die Abkehr von den bisherigen verfassungsmässig festgelegten Eckwerten von Armee und Wehrpflicht äussert sich in zwei Bereichen:*

– *Die Wehrpflicht ist keine Dienstpflicht – eine massive Verlagerung vom Dienst des Bürgers mit der Waffe für die Verteidigung des Staates hin zu Einsätzen mit Polizeicharakter sprengt den Rahmen der bisher breit akzeptierten Wehrpflicht. Um die subsidiären Einsätze der Armee zum permanenten Hauptauftrag zu machen, fehlt die verfassungsmässige Legitimation und die sicherheitspolitische Begründung. Professor Rainer Schweizer sagt dazu pointiert: «Polizistenmangel ist keine ausserordentliche Sicherheitslage im Sinne der Verfassung, sondern politisches Versagen der Kantone.» Der VSWW hält dafür, dass von einer ausserordentlichen Lage in dem Fall nicht mehr gesprochen werden kann,*

wo diese erkennbar andauert. Der Umbau des Schwergewichtes der Armee zu einer Art subsidiären Hilfspolizeitruppe ist deshalb zu hinterfragen und könnte zur Folge haben, dass die Wehrpflicht sich politisch nicht mehr halten lässt.

– *Kooperation heisst nicht Bündnisbeitritt: Die immer noch vorausgesetzte Fähigkeit, das Land im Rahmen der politisch akzeptierten «Sicherheit durch Kooperation» auch weitgehend autonom und aus dem Stande gegen einen potentiellen klassischen militärischen Angriff im beschränkten Rahmen (keine Rundumverteidigung!) verteidigen zu können, kann eine derart amputierte Armee bei weitem nicht mehr bieten. Der Abbau auf einen Verteidigungskern präjudiziert damit den Übergang von der bisherigen Strategie «Sicherheit durch Kooperation» zu einer Strategie der «Sicherheit durch Bündnisbeitritt» – naheliegenderweise wohl zur Nato.»*

Die jetzigen Absichten des Bundesrates zur Armee 08/11 haben weit reichende Konsequenzen. Diese haben mit der vor zwei Jahren von breiten politischen Kräften propagierten und folgerichtig vom Volk an der Urne beschlossenen Armee nur noch wenig gemein. Der Bundesrat ändert damit bisher gültige Strategien. Ausser

Finanzpolitischem führt er zur Begründung nur wenig Überzeugendes ins Feld: *Es fehlen der aussen-, sicherheits- und verteidigungspolitische Rahmen. Grundsatzfragen nach der Zukunft der Neutralität und der Miliz, nach den Auswirkungen der Umformierung der Armee von der Notwehrorganisation für die Verteidigung zur allgemeinen Schutztruppe auf unsere Wehrpflicht, Fragen nach der Position der Schweiz im europäischen Kontext und Fragen nach der militärischen Kooperation müssen jetzt diskutiert und geklärt werden. Heute besteht noch Handlungsfreiheit, nach Umsetzung der Beschlüsse besteht diese nicht mehr: es drohen dann vielmehr Antworten auf diese Fragen, die unter Zwang (weiterer forcierter Zerfall der Wehrpflicht, Unfähigkeit, sich noch selber adäquat zu verteidigen) zu geben sind. Dabei geht es um nichts weniger als um die Gewährleistung eines zentralen Teils der Sicherheit der Schweiz durch ihre Armee.*

3 Welche Fragen sind durch Parlament und Politik zu stellen und zu beantworten

Die nachstehend kommentiert aufgeführten Fragenbündel sollen aufzeigen, dass die staatspolitische Verantwortung unserer Führung (Bundesrat, Parlament, Armeespitze, Kantone) darin besteht, in einem aktualisierten sicherheitspolitischen Bericht glaubwürdig zu analysieren und aufzuzeigen, was uns wie gefährdet. Sodann ist klar aufzuzeigen, was nötig und sinnvoll ist, um diesen Gefährdungen mittel- und langfristig zu begegnen und mit welchen Konzepten die sicherheitspolitische Handlungsfreiheit der Schweiz zu erhalten ist.

3.1 Fragen zur adäquaten Sicherheitspolitik angesichts der Bedrohungslage

Der sicherheitspolitische Bericht 2000 bildete die Basis für die aktuelle Sicherheitspolitik und damit für die Armee XXI. Inwiefern hat sich die Lage seit dem sicherheitspolitischen Bericht und der Abstimmung über die Armee XXI vom Mai 2003 im Bereiche der strategischen Gewaltanwendung – gemeint ist: eines klassisch militärischen Angriffes gegen Schweizer Territorium – verändert, so dass der Bundesrat daraus einen derart einschneidenden Umbau der Armee mit Abbau der Verteidigungskompetenz und Übertragung neuer Aufgabenschwerpunkte ableitet? Welche geänderten Bedrohungen verlangen nach welcher Sicherheitspolitik mit welchen Massnahmen über welche Zeiträume?

These: Der Bericht 2000 ging von wesentlich anderen Voraussetzungen aus. So ging damals der Bundesrat beispielsweise von wesentlich mehr terrestrischen Kräften für den Kampf der verbundenen Waffen gegen einen symmetrischen Gegner aus, er sah einen Ausbau der Mittel namentlich bei der Polizei vor (S. 13), er postulierte eine neue Art der Kooperation zwischen Bund und Kantonen (S. 15) und postulierte bezüglich Abwehr strategischer Gewalt gegen unser Land die absolute Notwendigkeit einer freien Entscheidung, internationale Bindungen einzugehen (S. 36).

Heute wissen wir, dass diese Annahmen so nicht eingetroffen sind – wir wissen aber nicht, welche langfristigen Konzepte der Bundesrat vorschlägt, um die innere und äussere Sicherheit zu bewahren resp. welche Auswirkungen seine jetzt in Aussicht genommenen Entscheide auf seine damals skizzierte Sicherheitspolitik haben. Eine Kernfrage lautet: Die Armee soll für innere Aufgaben einspringen; ob sie dadurch in naher Zukunft die äussere Sicherheit noch gewährleisten kann, ist heute nicht erkennbar. Damit lässt der Bundesrat offen, ob er sein eigenes, im Kapitel «Interessen und Ziele» (S. 38) postulierte strategisches Ziel der Bündnisfreiheit weiterhin gewährleisten will oder kann. Die strategische Option des Aufwuchses bleibt undefiniert und unklar (vgl. unten). Die Rollenspezifikation und die notwendige Zusammenarbeit Bund Kantone bleiben undefiniert und unbeschrieben.

Die Bedrohungslage wird im sicherheitspolitischen Bericht 2000 wohl mehr oder weniger zutreffend umschrieben – nämlich allumfassend und entsprechend diffus. Nun gilt die Ausrede der «diffusen Bedrohungslage» nicht wirklich – es gab wohl zu keiner Zeit in der Geschichte eine «präzise» (als Gegenpol zur diffusen) Bedrohungslage. Nichts desto trotz haben sich frühere Generationen darum bemüht, Szenarien und deren Wahrscheinlichkeit zu denken und daraus überzeugende Schlüsse für die Abwehr erkannter Gefährdungen zu ziehen. Zum Terror und seiner Dimension erschöpft sich beispielsweise der Bericht 2000 in einigen – für die Zeit vor dem 11.9.2001 wohl adäquaten – Allgemeinplätzen. Leitschnur blieb in früheren sicherheitspolitischen Auslegeordnungen immer auch die kohärente Beurteilung des Worst Case Szenarios mit den nötigen Konsequenzen für dessen Bewältigung. Seit der Konzeption der Armee XXI mit Abstimmung im Mai 2003 – also vor zwei Jahren – hat sich die sicherheitspolitische Lage nicht mehr verändert, insbesondere nicht, *was die strategische Gewaltanwendung betrifft. Daraus folgt, dass entweder das Argument der angeblich gewandelten sicherheitspolitischen Lage nicht sticht, oder dann aber eben gerade eine Neuurteilung derselben Not tut.*

Auch die Terrorangriffe des 11. Septembers 2001

fanden deutlich vor den Abschlussarbeiten am Konzept der Armee XXI statt. Fragen nach der spezifischen Schweizer Bedrohung durch den Terror und ein entsprechendes Terrorbekämpfungskonzept als Antwort darauf fehlen aber bis heute. Eine Schwergewichtsverlagerung einer Wehrpflichtarmee weg von Aufgaben der klassischen Verteidigung zu mehr Schutz- und Sicherheitseinsätzen kann aber ohne sorgfältige Analyse des Gefährdungspotentials der Schweiz und einer entsprechenden Diskussion darüber, wie ihm zu begegnen sei, nur schwer nachvollzogen werden. Die Bundesratsentscheide *erscheinen darum überhastet und ohne vertiefte sicherheitspolitische Analyse gefällt*.

Das Gefährdungspotential ist in zweifacher Hinsicht zu präzisieren. Bezüglich Terror aus asymmetrischen Bedrohungsformen: wer oder was ist wie gefährdet? Was lässt sich über die Eintretenswahrscheinlichkeit sagen? Welche Mittel brauchen wir in Bund und Kantonen, um den erkennbaren Bedrohungen zu begegnen? Wie muss eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen in diesen Bereichen funktionieren? Welche Aufgabe ist eine Polizeiaufgabe, welche eine Armeeaufgabe? Zu klassischen Konflikten: Auf welchem Zeithorizont hin muss eine klassische Verteidigung gegen einen symmetrischen Gegner mit wie viel Kräften wie möglich und sichergestellt werden?

These: Wirft man einen Blick auf die neuesten Anschläge in London vom 6. Juli 2005 im Lichte unserer nationalen sicherheitspolitischen Diskussion, so beleuchten diese dramatisch die Oberflächlichkeit eines wiederholt vorgebrachten Argumentes zu Gunsten des vorgeschlagenen Umbaus der Armee: Das Ziel eines verbesserten Schutzes gegen terroristische und andere asymmetrischen Bedrohungen.

Seit Wochen waren die britischen Sicherheitskräfte in höchst möglicher Alarmbereitschaft. Grossbritannien ist der wichtigste Partner der USA im Irak. Einen Tag vor dem Anschlag begann der G8-Gipfel. Es ist davon auszugehen, dass von Seiten Grossbritanniens in dieser Situation alle erdenklichen präventiven Massnahmen ergriffen wurden, um terroristische Anschläge zu verhindern. Trotzdem führten die Terroristen erfolgreich eine offensichtlich koordinierte und von langer Hand geplante Anschlagsserie gegen das öffentliche Verkehrsnetz der britischen Hauptstadt durch, töteten Dutzende, verletzten Hunderte und legten den öffentlichen Verkehr der Metropole für Tage lahm.

Es muss stark hinterfragt werden, ob eine Neuausrichtung der Schweizer Milizarmee gegen diese Art Bedrohung *ohne vertiefte sicherheitspolitische Analyse und Diskussion Sinn* macht. Sicher kann und muss sie im Bereich des Konferenzschutzes

ihre Dienste anbieten. Und sicher wird sie im Bereich der Nachsorge bei Terroranschlägen ihre Aufgaben finden (Absperren, Aufräumen, Absichern, etc.). Nur im Falle einer ausreichend früh wahrnehmbaren Zuspitzung der Situation, beispielsweise im Falle konkreter Anzeichen für Attentate, könnten aber wirksame Miliz-Armee-Einsätze zur Unterstützung der Polizei überhaupt rechtzeitig organisiert werden. Wäre man schliesslich tatsächlich mit einem Terroranschlag konfrontiert, müsste dieses Zusammenspiel zwischen der Truppe (Bund) und der Polizei (Kantone) möglichst rasch fugenlos vonstatten gehen. *Weiss man, dass diese Vernetzung und Koordination eben gerade nicht gegeben ist, verwundert es nicht, dass es Polizeikommandanten gibt, welche der Verwendung von Truppenteilen für subsidiäre Sicherheitseinsätze sehr kritisch gegenüberstehen. Zahlreiche Militärs lehnen sie rundweg ab.*

Insgesamt ist die Miliz-Armee helvetischen Zuschnittes ganz sicher kein Hauptinstrument gegen den modernen, nicht staatlichen Terror und seine unberechenbaren Erscheinungsformen. Damit ist die Frage nicht beantwortet, was gegen diese Bedrohung unternommen werden muss: Wie gesagt – es fehlt ein stimmiges sicherheitspolitisches Gesamtkonzept. Dass aber die Terrorbedrohung als Argument für die den Armee-Umbau her halten muss, erscheint nicht erst im Licht der Londoner-Ereignisse als fragwürdig. *Die Armee soll hier gezwungen werden, Lücken zu füllen, die sie eigentlich nicht füllen kann. Das Frustpotential bei Auftraggebern, aber vor allem bei den ausführenden Milizkadern ist gross.*

3.2 Fragen zum bisherigen Hauptauftrag der Armee, zum neuen Konzept «Verteidigung nach Aufwuchs» und zum Aufwuchs

Dem Konzept des Aufwuchses kommt bei der Armee 08/11 eine noch grössere Bedeutung zu als bereits in der Armee XXI. Diese Aufwuchsfähigkeit wird zur Schlüsselkompetenz, soll die Schweiz weiterhin Bedrohungen strategischen Ausmasses abwehren können. Wie sieht das Aufwuchskonzept aus: Einberufung Kader und Truppe, Zeitbedarf, Ausbildung, rechtlicher Rahmen, Finanzbedarf, Infrastruktur inkl. Waffen- und Flugplätze, Know-how, materielle Beschaffung, etc.? Auf welchen Faktoren beruht es und wie (Automatismen) wird seine Umsetzung sichergestellt? Diente ein ausgereiftes Aufwuchskonzept als Grundlage für den Bundesratsentscheid zur Armee 08/11? Wie realistisch ist seine Umsetzung durch die künftige Politik?

These: Die Bundesratsentscheide bewirken eine deutliche Verzögerung eines potenziellen Auf-

wuchses, um Gewaltanwendungen mit strategischem Ausmass gegen unser Land abzuwehren. Somit sind sie mit einem massiven Sicherheitsverlust im Kernbereich – gemäss Artikel 2 der Bundesverfassung «schützt die Schweizerische Eidgenossenschaft die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes» – gleichzusetzen. Es ist heute von unserer obersten Landesführung nicht geklärt und dargelegt, was unter Verteidigungskompetenz noch zu verstehen ist und was das so genannte Aufwuchskonzept umfasst.

Was bedeutet Aufwuchs materiell, ausbildungsmässig, rüstungsmässig und personell? Welche Zeiträume benötigt der Aufwuchs, welche politischen Entscheide wären Voraussetzung, dass er gelingen könnte? Wie kann beispielsweise ein Aufwuchs gewährleistet werden, wenn die verfügbaren Waffenplätze noch auf die Ausbildung einiger weniger Bataillone jährlich zugeschnitten sind?

These: Die mechanisierte Artillerie wird beispielsweise nach dem Wegfall von Frauenfeld gerade noch über den einzigen Artillerie-Schiess- und Waffenplatz Bière verfügen können – neue zusätzliche Plätze für Panzertruppen oder mechanisierte Artillerie wird es in der Schweiz nach Aufgabe der heute bestehenden kaum mehr geben.

Wo werden also dann die zusätzlichen Bataillone und Abteilungen im Aufwuchsfall ausgebildet? Ist insgesamt das Konzept «Aufwuchs aus Kernen» überhaupt tragfähig? Was passiert, wenn die Finanzpolitik auch diesen Kernen noch die Mittel zur Aufrechterhaltung der Gesamtkompetenz entzieht? Und ruft darum dieser Abbau nicht nach Sicherheit in einem Bündnis, und zwar heute, nicht erst wenn die eigene Handlungsfreiheit nicht mehr gegeben ist? Wie kann der materielle Aufwuchs an schwerem Gerät nach dem weitgehenden Verlust der industriellen Basis in der Schweiz ohne vertragliche Absicherung im Bedarfsfalle gewährleistet werden?

These: Die vorläufige politische Folgerung muss lauten: Es ist vom Bundesrat solange eine gleichwertige Behandlung der verfassungsmässigen Armeeaufträge gem. BV Art 2 zu verlangen, bis ein brauchbares, sicherheitspolitisch diskutiertes und abgesegnetes Aufwuchskonzept vorliegt und darauf abgestützt die Definition der minimalen Verteidigungskompetenz gegen eine symmetrische Bedrohung mit allen Konsequenzen für Organisation, Ausrüstung und Einsatz der Armee vorgenommen werden kann.

Der VSWW tritt entschieden gegen eine St. Florianpolitik in der Sicherheitspolitik auf. Es ist zu fordern, dass erstens das Vorgehen bei einem Aufwuchs dem *Parlament jetzt vorzulegen ist und*

zweitens alle Entscheidvorlagen bezüglich ihrer Konsequenzen für den Aufwuchs zu beurteilen sind.

3.3 Fragen zum finanziellen Hintergrund der Entscheide und zu weiteren Sparpotentialen im VBS

Wird am richtigen Ort gespart? Wie gross sind die gesicherten effektiven jährlichen Einsparungen der neu vorgesehenen Armeestruktur gegenüber der heutigen Armee XXI? Wie interpretiert das VBS Art 4a Absatz 3bis des EP04: «Die Kürzung nach Absatz 1bis Ziffer 2 im Jahr 2008 steht unter dem Vorbehalt, dass die Bundesversammlung bis spätestens 2006 über allfällige Änderungen der Rechtsgrundlagen zu Organisation, Einsatz und Ausbildung der Armee entscheiden kann.»

These: Vollkostenbetrachtungen führen – wie immer – zu falschen Entscheiden. Werden nicht nachvollziehbare Grenzkostenüberlegungen vom VBS aufgelegt, fehlt die wesentlichste Entscheidungsgrundlage.

Parlamente müssen heute Entscheidungsgrundlagen verlangen, in welchen Aufgaben und Mittel konsequent verknüpft sind. Werden zu viele Mittel entzogen, ist die Aufgabenerfüllung gefährdet. Die Exekutive resp. ihre Verwaltung hat dies in den Entscheidungsgrundlagen zu Händen des Parlaments aufzuzeigen. Nur so kann ein Parlament sachgerechte Entscheide fällen. Das VBS hat es versäumt oder war nicht in der Lage, diesen Zusammenhang dem Parlament deutlich zu machen. Dort entstand – zu Recht oder Unrecht – bei der Mehrheit der Eindruck, es könne ohne nennenswerte Abstriche weiter gespart werden.

Hierzu lohnt sich aber ein genaueres Hinsehen durch die Volksvertreter: Das Parlament wäre gut beraten, Sparpotentiale dort zu orten und zu realisieren, wo sie tatsächlich vorhanden sind: Der Overhead – insbesondere das Teilstreitkräftemodell – der heutigen und künftigen Armee ist entschieden zu gross: Es bestehen noch zu viele Doppelspurigkeiten, es werden überflüssige Strukturen in der Armeeführung und in der Zentralverwaltung unbesehen weitergeführt und sogar noch ausgebaut – Experten sprechen von einem eigentlichen «Wasserkopf» in Bern, während Armee und Logistik der Armee immer kleiner werden: Im engeren Bereich Armeeführung und Führungssupport besteht nach wie vor ein Abbaubedarf von mehreren hundert Verwaltungsstellen. Auch die Strukturen und Ausrichtung der armasuisse als Beschaffungsorgan mit über 700 Mitarbeitern sind angesichts der schrumpfenden Beschaffungen zu hinterfragen.

Finanzplanung des Bundes

Die Ausgaben des Bundes entwickeln sich gemäss Budget 2006 und Finanzplan 2007–2009 in den verschiedenen Bereichen wie folgt (in Milliarden Franken):

	05	06	05/06	FP09	Ø 05/09
– Finanzen/Steuern	10,5	10,8	+3,0%	15,1	+9,6%
– Soziale Wohlfahrt	14,5	14,7	+0,8%	16,3	+2,9%
– Verkehr	7,9	7,7	-2,1%	8,2	+1,0%
– Landesverteidigung	4,7	4,6	-2,2%	4,7	+0,1%
– Bildung und Forschung	3,9	4,1	+2,9%	4,5	+3,4%
– Landwirtschaft	3,8	3,8	-0,9%	3,9	+0,6%
– Auslandsbeziehungen	2,4	2,5	+1,4%	2,7	+2,2%
– Übrige Gebiete	4,8	4,8	+0,9%	4,8	0,0%
Total Ausgaben	52,2	52,9	+0,6%	60,1	+3,4%
ohne Finanzen/Steuern	42,1	42,1	0,0%	45,0	+1,7%

Mit den gegenwärtigen Personalzahlen der Armeeverwaltung (Departement, armasuisse, Direktion für Sicherheitspolitik, Armeeführung) dürften konzeptionelle Lücken und Defizite wie die offensichtlich gewordenen nicht bestehen. Entweder werden diese innert Jahresfrist mit ausreichender Qualität geschlossen oder es drängt sich ein massiver Personalabbau auf, da die Erwartungen nicht erfüllt werden. Auf 2011 zu warten, wie dies die Abbaukonzepte weismachen, ist keine Lösung. Die ungenügende Qualität der gegenwärtigen Aufgabenerfüllung zeigt es täglich.

Dass die Zentralverwaltung, wenn es um Sparpotentiale geht, nicht bei sich selber das Messer ansetzt, sondern zuerst in der Peripherie und bei der Truppe abbaut, entspricht den Gesetzen, wie sie Parkinson beschrieben hat. Hier zu korrigieren, wäre Aufgabe der Treuhänder unserer Steuergelder, der Vertreter im Parlament. **Mit Vergrösserungen der Leitungsspannen und durch Vereinfachungen in den Führungsstrukturen liessen sich im Bereich Verteidigung jährlich Einsparungen in zweistelliger Millionenhöhe erzielen.**

Wo kann das Parlament Einfluss nehmen? Zu den geplanten Änderungen kann das Parlament anlässlich der Erstattung des Controllingberichtes nach Artikel 149 Abs b MG mutmasslich im Frühjahr 2006 und dann zur Parlamentsverordnung über die Armeorganisation (mutmasslich 2007) Stellung nehmen. In der Parlamentsverordnung ist nur die Anzahl der Brigaden festgelegt, vorbehalten bleibt eine Militärgesetzrevision auf 1.1.2009. Allein aus demografischen Gründen ergeben sich in Zukunft gewichtige Fragen (Bestände, Dienstzeiten).

Problematisch sind die Kürzungen in zweifacher Hinsicht: Der Bundesrat nimmt sie zum Anlass, die Armeorganisation umzubauen; das ist an sich

falsch. Noch dramatischer sind sie aber bezüglich der Rüstungsausgaben: Dort wird über kurz oder lang die Frage zu beantworten sein, wie die Armeeausrüstungsmässig in die Lage versetzt werden kann, die von ihr verlangten Leistungen zu erbringen. Wer die Finanzplanung des Bundes bis 2009 analysiert, erkennt unschwer, dass weitere Sparübungen anstehen.

Im Lichte nicht gehaltener Versprechungen über die dem Bereich Landesverteidigung zuzuweisenden Mittel ist dringlich zu verlangen, dass eine Stabilisierung beim Verteidigungsbereich eintritt und die ausstehenden Investitionen zum Erhalt der Kernkompetenzen getätigt werden können. Um so dringender ist darum die Frage, wie und wo gespart wird. *Wir halten dafür, dass die nötigen Millionen in der VBS-Bürokratie und nicht bei der Truppe, schon gar nicht bei den Investitionen geholt werden.*

3.4 Fragen zum neuen Hauptauftrag der Armee im Bereich Raumsicherung

Welche Strategie verfolgt der Bundesrat auf dem Gebiet der inneren Sicherheit? Wie soll die diesbezügliche Rollenteilung und Koordination zwischen den verschiedenen Stellen, insbesondere Bund-Kantone aber auch innerhalb der Bundesverwaltung und den bundeseigenen Unternehmen wie der SBB sichergestellt werden? Inwiefern werden die Bedürfnisse der Kantone auf dem Gebiet der inneren Sicherheit in ausserordentlichen Lagen mit der Armee 08/11 optimaler abgedeckt? Besteht eine koordinierte Schutzstrategie mit den Kantonen, z.B. gegen flächendeckende terroristische Aktivitäten und Bedrohungen? Die Armeeführung weiss, welche Objekte sie auf Bundesebene zu schützen hätte, kennt aber die Bedürfnisse der Kantone nicht.

Was ist der genaue Auftrag und das Leistungsprofil der Sicherungsbataillone und wie werden diese ausgerüstet?

These: Wenn die Armee nur materielle und personelle Mittel subsidiär zum Einsatz bringen soll, ist aus finanzpolitischer Sicht auf Dauer ein Budgettransfer die tauglichere Lösung. Hilfsdienste müssen zeitlich und quantitativ eng begrenzt sein. Soll die Armee jedoch grundsätzlich auf Dauer für subsidiäre Sicherungseinsätze verwendet werden, ist sie entsprechend zu organisieren und modern auszurüsten. Dazu gehören Schutzbekleidungen, dem städtischen Umfeld angepasste Uniformen und eine in der Verhältnismässigkeit abstufbare Abstandsfähigkeit sowie mit der Polizei interoperable Einsatzgrundsätze, Führungs- und Telematikmittel.

Auf welcher Rechtsbasis basieren die langfristigen Einsätze der Schweizer Armee zur inneren Sicherheit (u. a. Botschaftsbewachung)? Was ist die gegenwärtige ausserordentliche Lage, welche diese Einsätze rechtfertigt? Gibt es nicht zweckmässigere, effizientere und volkswirtschaftlich günstigere Lösungen als die Verwendung von Wehrpflicht-Soldaten? Wird vom Bundesrat eine Verlängerung der Bewachungsaufträge über 2007 hinaus angestrebt? Sind qualitative Verbesserungen bezüglich Einsatztaktik und für die Truppe vorgesehen?

These: Professor Rainer Schweizer sagt: «*Polizistenmangel ist keine ausserordentliche Sicherheitslage im Sinne der Verfassung, sondern politisches Versagen der Kantone.*» Von einer ausserordentlichen Lage kann dann nicht mehr gesprochen werden, wo diese erkennbar andauert. Wenn die Armee Personal innert Tagen bereitstellt, kann es nicht sein, dass die Polizeikorps dafür bis zu sechs Jahre veranschlagen.

Verschärft wird die schädliche Wirkung des Dauereinsatzes von Miliztruppen im Botschaftsbewachungsdienst durch die inadäquate Einsatztaktik. Gegenwärtig dienen die teuer ausgebildeten Soldaten und vor allem ihr Kader als «Präsenzmarkierer und Alarmanlage» für die Polizei. Im Falle einer ernsthaften Bedrohung ist die Einsatzkompetenz auf den Selbstschutz beschränkt. Der eigentliche Schutz- und Einsatzauftrag verbleibt bei den kantonalen Polizeikorps. Der Lerngewinn aus diesen Einsätzen für Truppe und ihre Kader bleibt minim und ebenso verhält es sich mit der Motivation der eingesetzten Truppe.

Grundsätzlich ist es falsch, wenn ein Föderalismusstreit bezüglich der Polizeihöhe auf dem Buckel der Milizarmee ausgetragen wird.

Inwiefern ist präventive Raum Sicherung eine sinnvolle Einsatzform für eine klassische Armee?

Was machen die rund 30 Rm Si Bat exakt? Was verstehen insbesondere die Kantone darunter, zu deren Gunsten die Armee als sog. Sicherungskräfte Raumschutz-Leistungen zu erbringen haben? Wer führt, wer hat Einsatzverantwortung? Welche Bedrohung liegt konkret vor? Was kann der Soldat tun? Welche Waffen kommen zum Einsatz? Stgw und Helm, Piranhas? Schlagstöcke, Pfeffersprays, Handschellen, Schutzschilder, Schutzbekleidung?

These: Das Volk akzeptiert eine Milizarmee: Mehrere Urnenentscheide belegen das. Es ist hingegen fraglich, wie die Akzeptanz für eine bürgerwehähnliche Rolle der Wehrpflichtarmee aussieht. Es bleibt nicht verborgen, dass das Gros der Armee ausgerechnet auf jenen Auftrag zugeschnitten wird, der klar subsidiären Charakter hat, d.h. bei dem die Einsatzverantwortung bei den zivilen Behörden liegt. Präventive Raumsicherung wird als neuer Begriff eingeführt, aber einsatzmässig nicht klar umschrieben. Sie unterscheidet sich von subsidiären Sicherungseinsätzen im Wesentlichen durch die auf Seiten der Armee liegende Einsatzkompetenz, was aber nur mit Notrecht möglich ist. Deshalb fehlt es den Kantonen ebenfalls an diesbezüglichen Einsatzvorstellungen. Während im Rahmen der dynamischen Raumsicherung eine Gegenkonzentration gebildet wird, um einen symmetrischen Gegner abzuhalten, bleibt die präventive Raumsicherung unscharf. Das erste ist klar eine militärische Aufgabe, die Einsatzverantwortung liegt beim Militär.

Welchen Sinn macht eine präventive Raumsicherung mit Militär, das von der Ausbildung und von der Ausrüstung her nur zum Polizeidienst geeignet ist? Wird je ein Kanton dem Militär für diese Einsatzform die Kompetenz übertragen?

These: Die Frage stellen, heisst sie beantworten.

Gibt es seitens Bundesrat oder VBS Entscheide, welche die Armee 08/11 bereits jetzt präjudizieren (Organisation, Ausrüstung, Aushebung, Ausbildung, Stationierungskonzept, usw.)?

These: Eine zu geringe Anzahl Schützenpanzer, keine zweite Tranche CV 90, keine Beschaffung des Piranha IV, die zu geringe Abdeckung des IMFS-Festnetzes ohne Richtstrahlbataillone je Brigade, die Aufgabe von Frauenfeld als Artilleriewaffenplatz, der Verzicht auf Dübendorf ohne Absicherung der höheren Flugfrequenzen in Meiringen sind Beispiele, welche zeigen, dass genaue Analysen notwendig sind.

Die Schweiz hat gemäss verschiedenen Aussagen des VBS mit ihrem klaren Bekenntnis zur Kooperation mit dem Ausland ihre Sicherheit erhöht. Wie kommt das Departement zu dieser Feststellung? Was wären mögliche Alternativen

(Alleingang / NATO-Beitritt)? Gibt es bereits Studien, welche diese Alternativen überprüft haben?

These: Die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Ausbildungszusammenarbeit mittels Staatsverträgen erhöht die Sicherheit noch nicht. *Erst wenn Zusammenarbeit im Einsatz oder für die Rüstungsbeschaffung vertraglich geregelt ist, besteht tatsächlich ein Sicherheitszuwachs.*

Wie ist der aktuelle Stand der materiellen Bereitschaft der Armee (inklusive der Reserve) und wie wird sich dieser bei der vorgesehenen Neuorganisation verändern? Weshalb verkauft das VBS eine grössere Anzahl M-113, während dem die jetzigen Inf Bat mehrheitlich noch über keine splitergeschützten Fahrzeuge verfügen?

These: Das VBS weist darauf hin, dass keine flächendeckende Ausrüstung mehr erfolgt, sondern lediglich die für Ausbildung und wahrscheinliche Einsätze notwendige Stückzahl. Dies heisst aber, dass das Parlament die Materiallisten und insbesondere die *akzeptierten Lücken kennen sollte*. Bei Führungsfahrzeugen und Telematikmitteln besteht nachweislich bereits heute eine Unterdeckung auch nach dem restriktiven Ausrüstungsprinzip. Weitere Lücken bleiben auf Jahre hinaus bestehen: Strategisches Feuer, strategische Aufklärung, terrestrisch gestützte Flugabwehr über 3000 m etc.

3.5 Fragen zum Milizsystem

Wie steht es mit der Zukunft des Milizsystems? Modul der Armee bleibt das Bataillon resp. die Abteilung – bleiben die organisch gebildeten und regional verankerten Kampfbrigaden? Wie tangiert der Attraktivitätseinbruch der Einsatzformen und der Karrieren die Bereitschaft zur Dienstleistung? Wie kann verhindert werden, dass das Milizprinzip über kurz oder lang fällt?

These: Die Frage der Miliz ist schwergewichtig nicht eine Frage der Dienst leistenden Soldaten sondern eine Frage der Kader. Nur wenn eine überwiegende Mehrheit der Truppe und der Kommandi in Milizhänden bleibt, bleibt auch das Milizsystem im Rahmen der geltenden Bundesverfassung eingehalten. Die Bereitschaft, «weiterzumachen» nimmt aber dramatisch ab. Hauptgrund ist die Verunsicherung über die Zukunft einer Armee, die kaum beschlossen schon wieder massiv umgebaut wird. Wer sich heute für eine Karriere in einer mechanisierten Truppe entscheidet, riskiert morgen eine Bewachungseinheit zu kommandieren oder überzählig zu werden. Das alles passiert bei steigender Schwierigkeit, Beruf, Studium und Armeekarriere in Einklang zu bringen und vor

dem Hintergrund, dass für wesentliche Fragen keine nachvollziehbaren Konzepte vorliegen.

Die bestehende Ausbildungskonzeption beispielsweise berücksichtigt den Übergang der Hochschulen zum Bologna-Modell nur ungenügend. Ideen wie überzählige Subalternoffiziere vorzeitig zu entlassen oder mit ihnen quasi «auf Vorrat» Kaderausbildung im Bereich des angestammten Auftrages im Kampf der verbundenen Waffen zu betreiben, dürften verheerende Signalwirkung haben.

Der Umbau des Schwergewichtes der Armee zu einer Art Hilfspolizeitruppe ist auch vor diesem Hintergrund zu hinterfragen. Wird die Grenze zur Bürgerwehr fließend, schwinden Akzeptanz und Dienstmotivation. *Die Umwandlung vom Bürgersoldaten in den Hilfspolizisten könnte so zur Folge haben, dass sich die Wehrpflicht und Milizsystem politisch schon bald nicht mehr halten lassen.*

1. Dem Polizeieinsatz fehlen wesentliche Elemente der staatspolitischen Fundierung von Wehrpflicht und Milizprinzip.
2. Einer Karriere in einem Raumsicherungsbataillon fehlen wesentliche Elemente der Attraktivität, welche heute beispielsweise Junge noch zum «Weitermachen» animiert: Kampf der verbundenen Waffen, anspruchsvolle Ausbildung und Einsätze im hochtechnologischen Umfeld.

Die Wirtschaft ist kaum bereit, durch Freistellung von Mitarbeitern im Dauereinsatz für Bewachungsaufgaben innere Sicherheit – eine Kernaufgabe der Kantone – mitzufinanzieren. *Es geht darum nicht an, dass über längere Dauer Polizei-Lücken mit wehrpflichtigen Milizsoldaten geschlossen werden.*

3.6 Das Parlament und die Politik sind gefordert

Die Konsequenzen für die politische Führung im Parlament lauten:

Kann man derartige Strukturänderungen der bisherigen Armee beschliessen, bevor nicht eine überzeugende und präzise Analyse der heutigen und künftigen Bedrohung und deren Abwehr im Rahmen einer Sicherheitspolitik vorliegt? Kann man der Umorganisation zustimmen, bevor nicht glaubwürdige und nachvollziehbare Konzepte für den Einsatz der Armee im Inneren und gegen äussere Bedrohungen vorliegen? Ist es verantwortbar, diesen Umbau vorzunehmen, speziell mit Blick auf den für das Sicherstellen des Verteidigungsauftrages absolut zentralen Aufwuchs, bevor ein politisch mindestens vom Parlament

diskutiertes und zur Kenntnis genommenes Konzept mit allen Konsequenzen (Rüstungsbeschaffung, Ausbildung, Personelles, Finanzierung usw.) vorliegt? Kann man einfach auf die Behauptungen abstellen, am Milizprinzip werde festgehalten und so die Augen verschliessen vor dem, was diese Beschlüsse für ebendieses Milizsystem bedeuten?

Bundesrat und Chef der Armee bezeichnen die Beschlüsse als nächste Entwicklungsschritte mit Fokus 08-11. Einerseits werden – je nach Zielpublikum – sämtliche Massnahmen mit Kostenüberlegungen begründet, andererseits mit Argumenten der geänderten – aber weder transparent noch nachvollziehbar analysierten – Bedrohungslage. Das Finanzargument sticht nur zum Teil – *wesentliche Einsparpotentiale werden wie aber dargelegt wegen bürokratischen Eigeninteressen gar nicht ausgeschöpft.*

Das trägt nicht zur Vertrauensbildung bei. Mit seinen jüngsten Entscheiden schafft der Bundesrat längerfristig weder Sicherheit noch Vertrauen. Schon gar nicht löst er seine Aufgabe, überzeugende Konzepte zur Sicherheit der Schweiz mehrheitsfähig zu machen. All das sind aber *Grundelemente, auf die eine Milizarmee wegen ihrer speziellen Personalressourcen und wegen der direkten Demokratie angewiesen ist. Die Schweiz weiss das aus leidvoller Geschichte und aus vielen Volksentscheiden.*

Nach bisherigem Wissenstand ist darum zu befürchten, dass die Entscheide zu einer massiven Verunsicherung der Miliz – und damit des Volkes – führen. Damit könnten sie auch den politischen Support der Milzarmee entscheidend untergraben, möglicherweise politisch mit mittelfristig verheerenden Folgen.

Der Bundesrat muss in Wahrnehmung seiner Regierungsverantwortung imstande sein, Mehrheiten für eine taugliche Sicherheitspolitik zu bilden. Dies bedingt überzeugende Konzepte, gerade und vor allem beim ultimativen Machtinstrument des Staates: Bei der Armee. Dazu gehören auch klare Vorstellungen über denkbare Kompromisse.

Mit der Verwaltung heterogener Parteiinteressen oder der «Legacy Force» (wie es gelegentlich heisst) allein genügen Bundesrat und Parlament ihrer Verantwortung nicht. Die Angehörigen der Armee fühlen sich verraten, wenn der Bundesrat beschwichtigt, es bleibe alles bei bewährten Systemen, obgleich Politik und Verwaltung laufend mehr Steine des Fundamentes wegtragen und schon längst andere Bauten vor Augen haben.

Die Armee ist keine Regulationsbehörde, sondern ein Grossbetrieb mit infolge Milizprinzip und Wehrpflicht erhöhten und anspruchsvollen Legitimationsbedürfnissen und langen Anpassungsfristen. Betriebe ohne Ausrichtung und ohne ausreichende Legitimation wurden schon immer als Steinbrüche für Partikularinteressen missbraucht.

Treten wir an, dass dieses Treiben bei der Armee unterbunden wird!

4 Vorschlag für die längerfristige Weiterentwicklung der Armee im Rahmen von Subsidiarität und Kooperation

4.1 Welche Armee zu welchem Preis?

Der Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft (VSWW) hat 1998 erstmals in Varianten in einer viel beachteten Studie konkrete Zahlen für den Mittelbedarf einer künftigen Schweizer Armee in Abhängigkeit von ihren Kernkompetenzen erarbeitet. Die erarbeitete Studie «*Welche Armee zu welchem Preis*» hat in Varianten die erforderlichen Mittel berechnet und mit Leistungsbündeln und Organisationsüberlegungen fundiert. Mit der Studie sollte die Ressourcendiskussion um die Schweizer Armee auf eine *sachliche Basis* gestellt werden.

Damals wie heute war der Hintergrund der gleiche: Statt von der Analyse der ernstesten Gefahr auszugehen, bestimmt argumentativ zunehmend die schlechte Finanzlage des Bundes die Sicherheitspolitik. Die vom Bundesrat beschlossenen Ansätze für die Gestaltung der zukünftigen Armee weisen in diese Richtung und weichen zudem stark von den bisherigen politisch breit abgestützten gültigen Grundlagen ab¹. *Dies ist a priori aus Sicht des VSWW der falsche Weg. Das Ergebnis dieser Politik ist absehbar: Die Armee könnte in Zukunft die ihr gestellten Aufgaben nicht mehr erfüllen.*

Hier soll mit Blick auf die längerfristige Entwicklung der Armee – wir reden von Reformschritten im Hinblick auf die Periode 2011/15 – noch einmal eine *plausible Armeevariante, welche für jeden Teilauftrag der Armee* (Friedenssicherung, Existenzsicherung,

¹ Zur Erinnerung: Bereits 1998 erteilte der Bundesrat im Rahmen der Sparprogramme 1999/2001 vis-à-vis dem Parlament die «verbindliche Zusage», dass er nach dem Sparbeitrag des VBS von 1.1 Mia. CHF an die total 2,1 Mia. CHF die Finanzierung des weit fortgeschrittenen Projektes Armee XXI mit jährlich 4,3 Mia. CHF nicht mehr rütteln werde. Mit dieser Zahl operierten offizielle Stellen bis zur Volksabstimmung vom Mai 2003.

Verteidigung) *angemessene Kräfte* bereitstellt, vorgestellt werden. *Dabei soll die Betrachtung zum vorneherein integral sein und Aufgaben, Aufgabenerfüllung und dazu notwendige Mittel miteinander verknüpfen.* Das Modell unterteilt dabei in Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) sowie Investitionen für Rüstungsgüter. Dabei soll nicht ein starres Jahresbudget vorgegeben, sondern langfristig im VBS mit *echten Globalbudgets* nach New Public Management gearbeitet werden. Dies würde es dem VBS ermöglichen, unternehmerisch effizient zu wirtschaften und in einzelnen Jahren flexibel Schwerpunkte zu setzen.

Schon die Studie von 1998 machte eindeutig klar: Die weitere politische Diskussion um die Armee darf weder einseitig über die Finanzen noch einseitig über die Sicherheitspolitik/Armeeaufträge geführt werden. Sollten die sicherheitsrelevanten Sparbeschlüsse des Bundesrates ohne vertiefte sicherheitspolitische Diskussion und strategische Lage-/Bedrohungsanalyse verwirklicht werden, ist nach Auffassung des VSWW eine qualitativ befriedigende Erfüllung einer sinnvoll weiterentwickelten und unakzeptable Risiken meidenden Aufgabenpalette der Schweizer Armee nicht mehr möglich.

4.2 Strategische und doktrinale Hinweise

Strategische Leitgedanken könnten sein:

- Interessengestützte internationale Kooperation und Solidarität in den strategischen Räumen Europa (primär), Naher Osten und nördliches Afrika (sekundär)
- Beitrag zur Stabilisierung des internationalen sicherheitspolitischen Systems durch Stärkung des Völkerrechts, Beachtung der Menschenrechte und Förderung des Freihandels
- Berechenbare, mehrheitlich akzeptierte bewaffnete Neutralität und Abhaltungswirkung gegenüber potentiellen Aggressoren symmetrischer und asymmetrischer Art
- Wahrnehmung von Verantwortung durch Bürger und Bürgerinnen bei der Aufgabenerfüllung staatlicher Sicherheit
- Erhaltung von Streitkräften mit einer Mischung von Miliz- und Berufspersonal, die zur Aufgabenerfüllung sowohl im Spektrum unterhalb als auch oberhalb der Kriegsschwelle geeignet sind
- Miliz mit allgemeiner Wehrpflicht
- Überzeugende und milizverträgliche Konzepte für Ausbildung und Führung der Milizarmee
- Sicherstellung einer angemessenen eigenen industriellen Basis

4.3 Beschrieb der Leistungsbündel

Ein politisch mehrheitsfähiger, den gefällten Volksentscheiden der letzten 15 Jahre und der heuti-

gen Verfassung entsprechender Beschrieb der Leistungsbündel der künftigen Armee könnten lauten:

Die schweizerische Armee

- verfügt über ein integriertes, krisenfestes Führungssystem, welches die Behörden von Bund, Kantonen und Kommunen sowie alle sicherheitspolitischen Institutionen verbinden kann (inklusive Militärdiplomatie und Konfliktprevention). Es ermöglicht im Ereignisfall eine laufende Lageanalyse sowie die fristgerechte Anordnung und Kontrolle aller notwendigen Massnahmen.
- ist jederzeit bereit, den Luftpolizeidienst und die Unterstützung der zivilen Sicherheitsbehörden in Katastrophenfällen sowie in Überwachungs- und Sicherungsoperationen zu gewährleisten mit dem Ziel, den Ruf der Schweiz als eines der sichersten Länder zu erhalten (Territorialschutz und Konsequenzmanagement).
- hält sich bereit, kurzfristig die Luftverteidigung und die Sicherung eines begrenzten urbanen oder ländlichen Raumes aus eigener Kraft zu gewährleisten.
- beherrscht die Grundfunktionen einer Streitkraft des 21. Jahrhunderts in einem beschränkten Umfang, aber in höchster Qualität mit dem Ziel, bei Bedarf auf diesen Fähigkeiten aufzubauen.
- ist bereit, auf Grund eigener Entschlüsse bei Bedarf mit den vorhandenen Mitteln in einer Koalition mit Nachbarstreitkräften zu kooperieren (Kriegführung und unterstützende Beiträge zur Bekämpfung terroristischer Aktivitäten).
- unterhält Berufsformationen, bestehend aus militärischen und zivilen Angestellten, welche nach Massgabe der politischen Entscheide im Ausland operieren können (Friedensförderung, Evakuationen, Humanitäre Hilfe).
- Hat einen optimalen Mix von Milizangehörigen und Durchdienern (basierend auf der allgemeinen Wehrpflicht) sowie Angestellten des Departements VBS in militärischen oder zivilen Funktionen einschliesslich Zeitsoldaten.

4.4 Organisationsrahmen und Wehrmodell

Nationale Sicherungseinsätze im kleineren Rahmen werden eigenständig gewährleistet, während grössere Operationen bis hin zu Krieg in Mitteleuropa primär als internationale Aufgabe verstanden werden. Bei geringerer Bedrohung werden Territorialinfanterie und Spezialverbände (Genie, Katastrophenhilfe, Militärpolizei) eingesetzt, bei grösserer Bedrohung wird eine dynamische Raumverteidigung auch im ad hoc Koalitionsrahmen vorgenommen.

Da die verfassungsmässigen Aufgaben sowie die Wahrscheinlichkeit grösserer militärischer Operationen derzeit im Volk und in den Bundesbehörden unterschiedlich beurteilt werden, sind

für und gegen einzelne Elemente kaum Mehrheiten zu finden. Dies hat zur Konsequenz, dass die Armee ein *breites Einsatzspektrum* abdecken können muss, um vielfältigen Aufgaben nachzukommen. Eine differenzierte Bereitschaft hilft andererseits, den finanziellen Gegebenheiten für Rüstung und Betrieb der Armee zu genügen.

Personelle Basis bildet das Milizpersonal. Bei spezifischen Anforderungen können ergänzend Berufs- und Zeitpersonal und/oder länger dienende Wehrpflichtige eingesetzt werden, so etwa für bestimmte Waffensysteme, in Stäben oder zur Optimierung der Verfügbarkeit und des Verhältnisses zwischen Ausbildungs- und Einsatzzeit. Milizgrundsatz und Wehrpflicht rechtfertigen sich solange, wie die folgenden Kriterien erfüllt sind:

1. Der Bedarf für die Bereitstellung eines Mittels gegen symmetrisch vorgetragene Gewalt strategischen Ausmasses, welche sich massgeblich gegen halbdirekte Demokratie, Gewaltentrennung, Föderalismus und Subsidiarität in der Schweiz richtet, wird anerkannt.

2. Die Durchhaltefähigkeit dieses Mittels erfordert die Organisation von mindestens 120'000 Personen.

Andernfalls führte die abzuleitende Aufhebung des Milizgrundsatzes und der Wehrpflicht schrittweise über verschiedene Formen der Freiwilligkeit zu einer auf Alltägliches im In- und Ausland ausgerichteten (deutlich kleineren) Berufsarmee.

Der VSWW bejaht nach wie vor die beiden genannten Kriterien und fordert deshalb, dass die Armee folgende Komponenten konsequent realisiert:

- Sicherstellung permanenter Interoperabilität in Führung, Verfahren und Mittel (inklusive gemeinsame Übungen) auf der Basis moderner Technologie (C4ISTAR).
- Bereitstellung von Territorialinfanterie und Spezialverbänden (Miliz) im Umfang von ungefähr je einem Bataillon pro Kanton, im Einsatz zentral oder von kleinen Territorialstäben geführt.

Kostenrahmen Bereich Verteidigung²

1998 hat der VSWW einen Mittelbedarf für die Armee folgender Grösse ermittelt:

Gesamtkosten		4360 Mio. Fr.
Betriebskosten (Anteil Bund 100%)		2360 Mio. Fr.
● Personalkosten	1560 Mio. Fr.	
– Verwaltung	910 Mio. Fr.	
– Ausbildung	260 Mio. Fr.	
– Führung und Einsatz	390 Mio. Fr.	
● Sachkosten		800 Mio. Fr.
Investitionen/Rüstung		2000 Mio. Fr.
● Rüstungsmaterial	1500 Mio. Fr.	
● Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	150 Mio. Fr.	
● Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung	100 Mio. Fr.	
● Bauten	250 Mio. Fr.	

² Im Sinne einer konsequenten Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen muss jedes Modell zwingend mit einem Kostenrahmen versehen sein. Annahmen zur Berechnung der Kostenstruktur:

Betriebskosten

Personalkosten

- Dienstleistungsorganisationen haben zuweilen einen Personalkostenanteil zwischen 60 und 70% der jährlichen Ausgaben; Annahme: 2/3 der Betriebskosten.
- Bei Miliztruppen entfallen vordergründig Personalkosten.
- Ein Mitarbeiterjahr (Vollzeitäquivalent) generiert gemäss Staatsrechnung des Bundes Personalkosten von rund Fr. 100'000.–. Zusätzlich sind 609 Millionen Franken aus anderen Departementen berücksichtigt für Vorsorge, EDV und Kommunikation, was pro Kopf weitere Fr. 50'829.– ausmacht («Personalnebenkosten»). Den vorliegenden Berechnungen wird ein Mitarbeiterjahr mit Fr. 130'000.– bewertet (Personal- und Personalnebenkosten).
- Der Bedarf an Ausbildungspersonal wird mit 5% der Bestandesgrössen definiert.

Sachkosten

- Sachkosten werden mit 1/3 der Betriebskosten definiert. Sie können höher sein, wenn aufgrund des Einsatzes von Milizpersonal oder Zeitsoldaten geringere Personalkosten entstehen.

Investitionen/Rüstung

- Rüstungsgüter werden sofort abgeschrieben.

Die quantitativen Grundlagen basieren auf den jeweiligen Berichten, der gegenwärtigen Organisation der Armee sowie auf den vom VSWW in den Militärpolitischen Informationen vom Mai 1998 dargestellten **Kernkompetenzen** («Von der Lagebeurteilung zur Strategie: Gedanken zur Schweizer Sicherheitspolitik der Zukunft», Mai 1998, S. 9. «Welche Armee zu welchem Preis? Varianten einer künftigen Schweizer Armee», August 1998).

- Formierung von drei Einsatzbrigaden mit schweren Mitteln, eine davon mit Ausland-Task Force Elementen im Umfang 1 Bat (+).
- Luftwaffe mit den Kernkompetenzen Luftverteidigung, strategische und taktische Aufklärung, Lufttransport sowie dem Aufbau der Kompetenz für präzises Unterstützungsfeuer Luft-Boden (Punktziele).
- Die ganze Armee basiert auf je einer zentralen Organisation für die höhere Kaderaus- bildung, Logistik und Führungsunterstützung, welche den Verbänden eine effiziente Unterstützungsleistung hoher Qualität zukommen lassen.
- Auf Stufe VBS gilt es schliesslich das Zusammenspiel zwischen den normativen Aspekten der schweizerischen Sicherheitspolitik, der Streitkräfteplanung sowie der Beschaffung von Rüstungsgütern und der Industriepolitik dergestalt zu optimieren, dass die Armee von verlässlichen und leistungsfähigen Strukturen getragen wird. Dazu gehört es auch, bei Bundesbehörden und Volk mit den Worten Adenauers «die notwendigen Mehrheiten zu beschaffen».

Sieben Jahre später gelten grundsätzlich die gleichen Grössenordnungen, allerdings mit einigen Verschiebungen:

1. Die Rüstung erfolgt quantitativ nur in einem Umfang, welcher für wahrscheinliche Einsätze und die Ausbildung notwendig ist.
2. Die Betriebskosten moderner Rüstungsgüter werden noch rund 10 Jahre ansteigen, bevor sie durch Automatisierung und Miniaturisierung sinken
3. Der Anteil der Sachkosten hat und wird weiter zunehmen, da vermehrt Drittleistungen und Kooperationsbeiträge zu entrichten sind.

Daraus ergibt sich in aller Deutlichkeit, dass das Budget der Verteidigungsausgaben nicht wesentlich unter vier Milliarden Franken sinken darf. Dies zu gewährleisten, fordern wir die Bundesbehörden und die Bundesversammlung auf. Es besteht ein Volksauftrag vom 16. Mai 2003.

4.5 Leistungsauftrag

Der daraus abzuleitende Leistungsauftrag an die Armee könnte wie folgt lauten:

1. Führung: Die Armee

- stellt durch Nachrichtendienst eine permanente Lagebeurteilung zu sämtlichen Armeeaufträgen im gesamten schweizerischen Interessenraum (Europa, Naher Osten, Nordafrika) sicher,

- stellt für ihre Aufträge die Bereitschaft, Einsatzfähigkeit und Aufwuchsfähigkeit sicher,

2. Beitrag zur Friedenssicherung: Die Armee

- ist bereit, mit einem bewaffneten Verband in Bataillonsstärke bis zu einer Dauer von zwölf Monaten friedenssichernde Massnahmen im Schweizerischen Interessenraum (Europa, Naher Osten, Afrika) zu unterstützen,
- ist bereit, mit der Luftwaffe die Durchführung der Aufgaben wirkungsvoll zu unterstützen durch Bereitstellung der Lufttransportkapazität einer Lufttransportstaffel, mehrmals für Wochen und für Teile davon mindestens während 12 Monaten,
- bildet die friedenssichernden Verbände interoperabel (PfP), einsatzorientiert und rechtzeitig aus,
- stellt unterjährige Ablösungen sicher.

3. Beitrag zur Existenzsicherung: Die Armee

- ist bereit, gleichzeitig bis drei subsidiäre Sicherungseinsätze grösseren Ausmasses (Rettung, Bewachung, ABC-Schutz) im Inland und im ausländischen Interessenraum der Schweiz durchzuführen resp. die zivilen Kräfte wirkungsvoll zu verstärken,
- ist bereit, die politische Führung der Schweiz im Falle eines informationstechnologischen Konflikts subsidiär durch eigene Mittel zu unterstützen,
- stellt die für die Existenzsicherung notwendigen Lufttransportkapazitäten für den Aufmarsch in Einsatzgebiete bereit und ist mit Teilen davon für die gesamte Einsatzdauer bereit.

4. Verteidigung: Die Armee

- stellt durch die Bereitstellung operativer Sicherungsverbände und der Luftwaffe eine generelle Abhaltewirkung sicher,
- stellt gleichzeitig zwei operative Sicherungseinsätze (z.B. Gegenkonzentrationen) in Grenzräumen oder entlang von Transversalen sicher,
- hält sich bereit, gleichzeitig einen begrenzten militärischen Angriff gegen die Schweiz abzuweisen und stellt die Aufwuchsfähigkeit (Rückstellungen, Reservenbildungen und Vorkehrungen betreffend Führung, Einsatzfähigkeit und Material) innert maximal dreier Jahre mit Schwergewicht im Rahmen der Territorialverbände sicher,
- unterstützt mit der Luftwaffe wirkungsvoll die Bodentruppen durch Feuer und mit ausreichender Lufttransportkapazität
- stellt permanent die Wahrung der Lufthoheit und die Luftverteidigung der Schweiz, bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den Luftstreitkräften der Nachbarländer sicher.

5 Fazit: Marschhalt notwendig

Der Bundesrat hat im Mai 2005 dargelegt, dass er die Armee massiv umbauen, dabei an der Wehrpflicht und dem Milizgrundsatz festhalten will und keinen Bedarf für einen neuen sicherheitspolitischen Bericht sieht. Adäquate Begründungen und nachvollziehbare Konzepte blieb er bis heute schuldig. Grundsätzliche Fragen bleiben ungelöst, die Armee XXI unvollständig umgesetzt und bereits heute erkennbare konzeptionelle Mängel – beispielsweise im Bereich Ausbildung – weder benannt noch hinterfragt. Das ist falsch, denn so werden seine Entscheide dazu beitragen, dass Wehrpflicht und Milizgrundsatz noch rascher als bisher erodieren.

Der VSWW will nach wie vor und gestützt durch die jüngsten Volkentscheide eine starke Armee. Bevor jetzt eine überhastete Reform der Reform definitiv aufgegeben wird, ist im Rahmen einer sicherheitspolitischen Debatte Grundsätzliches zu klären, das heisst:

- es sind zunächst Fehler und Mängel der AXXI zu beheben
- es sind keine nicht mehr rückgängig zu machenden (Vor-) Entscheide zu fällen

- es ist eine aktualisierte sicherheitspolitische Auslegeordnung zu machen, in deren Rahmen sind die gestellten Grundsatzfragen auszubreiten, Antworten vorzubereiten und Lösungen zu diskutieren und dann mehrheitsfähig zu machen, insbesondere auch zur Inneren Sicherheit,
- es ist anschliessend der USIS-Entscheid des Bundesrates vom November 2002 zu revidieren,
- es sind weitere Sparpotentiale zunächst in der überdimensionierten VBS-Verwaltung und Armeeführung auszuschöpfen,
- es ist erst nach einer sorgfältigen Lagebeurteilung die nächste strukturelle Armee reform anzugehen.

Mit rund vier Milliarden Franken jährlich für Verteidigungsausgaben – so unsere oben untermauerte Auffassung – kann die heutige Aufgabenerfüllung auf Grund bestehender Prämissen – Verfassungsauftrag, Neutralität, Bündnisfreiheit, Wehrpflicht mit Miliz – auch künftig mit einer weiterentwickelten Armee erreicht werden. Dazu braucht es aber überzeugende Konzepte, die noch zu liefern sind. Für die nötigen Ressourcen werden in Zukunft nur auf diesem Wege Mehrheiten im Parlament zu finden sein.

Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft

Unsere Ziele

Der Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft und seine Mitglieder wollen

- bekräftigen, dass die Schweiz auch in Zukunft ein militärisch ausreichend geschützter Raum bleiben soll,
- erklären, dass ein wirksamer Schweizer Beitrag an die Stabilisierung primär des europäischen Umfeldes eine glaubwürdige, kalkulierbare und umfassende Schweizer Sicherheitspolitik benötigt,
- herausarbeiten, dass die Schweiz nicht nur als Staat, sondern auch als Wirtschaftsstandort, Denk-, Werk- und Finanzplatz sicherheitspolitisch stabil bleiben muss, um weiterhin erfolgreich existieren zu können,
- darlegen, dass eine sichere Schweiz angemessene Mittel für ihre Sicherheitspolitik benötigt,
- aufzeigen, was für eine effiziente und glaubwürdige Armee im Rahmen des integralen Selbstbehauptungsapparates an Führungscharakter und Kompetenz, an Ausbildung, Ausrüstung und Organisation nötig ist,
- sich dafür einsetzen, dass künftige Reformen der Milizarmee und ihrer Einsatzdoktrin diesen Postulaten entsprechen.

Unsere Leistungen

Der Verein und seine Mitglieder verfolgen diese Ziele seit 1956 durch Informationsarbeit in Form von Studien, Fachbeiträgen, Publizität und Stellungnahmen (vgl. www.vsww.ch), Vorträgen, Interviews und Gesprächsbeiträgen.

So hat er wesentlich geholfen

- gegen eine moderne Schweizer Sicherheitspolitik gerichtete Volksinitiativen und Referenden zu bekämpfen sowie
- Expertenbeiträge zur einer neuen Sicherheitspolitik und zu einer glaubwürdig ausgebildeten und ausgerüsteten Armee zu leisten.

Unsere Zukunftsvision

Wir wollen mit unserer Arbeit dazu beitragen,

- dass die Schaffung eines breit abgestützten inneren Konsenses im Bereich der militärischen Selbstbehauptung in der Schweiz gelingt und
- die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Integration unserer Milizarmee auch in Zukunft intakt bleibt.

Unsere Finanzierung

Wir finanzieren uns durch Mitgliederbeiträge, Gönnerbeiträge, Spenden sowie Legate.

Unsere Publikationen

Finden sie alle unter: www.vsww.ch

Sie erreichen uns unter:

Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft, Postfach 65, 8024 Zürich
Internet: www.vsww.ch, Telefon: 01-266 67 67 oder Fax: 01-266 67 00

PC-Konto 80-500-4, Credit Suisse Zürich, Konto-Nr. 468809-01

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!